



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt  
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau  
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der  
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

**Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542**

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

**Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532**

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

**Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557**

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

**Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567**

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie  
Anlage 13.2.9  
Natura 2000-Vorstudie zum FFH-Gebiet  
"Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301**

Stand: Juni 2020



## Vorhabenträgerin



**AMPRION GmbH**  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

### **Ansprechpartner**

Michael Jandewerth  
Asset Management  
Genehmigungen Süd / Umweltschutz  
Leitungen  
Tel. 0231-5849-15583  
michael.jandewerth@amprion.net

## Erstellung der Umweltstudie



### **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

### **Ansprechpartner**

Holger Moschner  
Tel. 02841-7905-44  
holger.moschner@langegbr.de

---

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

## **Anlage 13.2.9, NATURA 2000-Vorstudie**

Stand: Juni 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über das FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>8</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	8
1.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	9
1.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	10
1.4	Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie .....	11
1.5	Erhaltungsziele .....	11
1.6	Bewirtschaftungspläne.....	13
1.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten .....	14
<b>2</b>	<b>Datengrundlage .....</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>23</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Abschnitt der Leitungstrasse zwischen Mast 163 und 164 der Leitung Bl. 4567 .....	17
-------------	---	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301 .....	10
Tabelle 2	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301 .....	10
Tabelle 3	Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301 .....	11
Tabelle 4	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung .....	12
Tabelle 5	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301 .....	19

## Plananlagen

13.2.9 Bestandskarte

Blatt 1.1-1.3 M 1:3.000

## Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Übersicht über das FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) entnommen.

## 1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301 weist eine Größe von 1.4500 ha auf. Es ist der kontinental biogeografischen Region zugehörig und befindet sich im Landkreis Germersheim.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

*In der südlich an die Hördter Rheinaue anschließenden und mit dieser eine funktionale Einheit bildenden Rheinniederung Neuburg-Wörth sind aquatische, amphibische und terrestrische Lebensräume eng verzahnt. Die Vielfalt der Habitate ist maßgeblich für den großen Artenreichtum im Gebiet.*

*Kennzeichnende Vegetation der Altrheine und ihrer Verlandungszonen wie auch der Schlute beziehungsweise Flutmulden sind die großflächigen Schilfröhrichte und Großseggenriede. An den Altrheinen ist diesen eine Schwimm- und Tauchblattvegetation wie beispielsweise die Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllo-Nupharetum*), die Wassernuss-Gesellschaft (*Trapa natans*) und die Froschbiss-Gesellschaft (*Hydrocharietum morsus-ranae*) vorgelagert. Das eindrucksvolle Blütenmeer der Schwimmblattvegetation im Sommer wird durch die weißen Blütenteppiche der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) oder die gelben Blütenteppiche der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) und Seekanne (*Nymphoides peltata*) bestimmt. Eine Besonderheit sind die in drei bis sechs Blütenquirlen aufgebauten rosafarbenen Blüten der Wasserfeder (*Hottonia palustris*), auch Wasserprimel genannt, die sich über flachen, sumpfigen Bereichen der Altgewässer entwickeln. Die der Wasseroberfläche aufliegenden quadratischen, nur an zwei Seiten gezähnten Blätter der Wassernuss (*Trapa natans*) sind unverwechselbar. Sie wurde schon im Neolithikum als Nahrungspflanze genutzt. Der Geschmack ihrer Nüsse erinnert an den der Kastanie.*

*Der Wörther Altrhein ist das einzige Auengewässer am rheinland-pfälzischen Oberrhein, in dem Wassernuss (*Trapa natans*), Großes Nixenkraut (*Najas marina*) und Seekanne (*Nymphoides peltata*) gemeinsam vorkommen. Im stark verlandeten Altrhein leben seltene Tierarten, zum Beispiel die Köcherfliege *Leptocerus tineiformis*, die Wasserschnecke *Anisus vorticulus*, die Wasserwanze *Hydrometra gracilenta* und auch der Steinbeißer, der im Gebiet sowie in den Niederungsbächen der Rheinaue seinen Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz hat.*

*Im Rhein sind die Wanderfischarten Maifisch, Fluss- und Meererneunaige und Lachs nachgewiesen.*



Von nationaler Bedeutung sind unter anderem die Altrheinarme des Wörther Altrheins und des "Kleinen und Großen Altwassers" bei Neuburg mit den ausgedehnten, reichstrukturierten Röhrichtflächen als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel, vor allem für Röhrichtbewohner. Haubentaucher, Krickente, Zwergdommel, Eisvogel, Rohrschwirl, Purpureiher, Schilf- und Drosselrohrsänger zählen zu den charakteristischen Arten.

In den Seggenwiesen am Neuburger Altrhein ist das Vorkommen der seltenen Orchideenart Fleischrotes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) bemerkenswert. In Abhängigkeit vom Wasserstand brüten hier Wasserralle, Rohrweihe oder Schilfrohrsänger. Auch auffallend prächtige Käfer wie der Große Weiden-Prachtkäfer (*Scintillatrix dives*) und Guerins Schmal-Prachtkäfer (*Agrilus guerini*) sind hier zu beobachten.

Die unterschiedlichen Gewässer sind Lebensraum und Laichplatz seltener Amphibienarten und einer vielfältigen Libellenfauna. Laubfrosch und Moorfrosch bilden teilweise große Populationen im Gebiet. Vertreter der Libellen sind Großes und Kleines Granatauge (*Erythromma najas* und *Erythromma viridulum*), Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isocetes*), Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*), Spitzenfleck (*Libellula fulva*) und als eine der seltensten Libellenarten der Westpaläarktis die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*). Kleingewässer wie "Im Holzschlag" beherbergen außerdem seltene Wasserkäferarten, beispielsweise den Gaukler (*Cybister lateralimarginalis*). Aus dem Naturschutzgebiet Stixwörth ist der sehr seltene Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) bekannt.

Zu den wichtigen Libellenbrutgewässern zählt auch die Lauter mit ihren Wasserpflanzenbeständen. Die Wiesenkomplexe des Lautertals beherbergen außerdem eine artenreiche Schmetterlingsfauna. Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kommt heute an einigen Stellen vor, so in den Magerwiesen der Lauterniederung und bei der Ortschaft Berg. Weitere Vertreter dieser Wiesen sind der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*).

Trespen-Halbtrockenrasen sind im Komplex mit Magerwiesen an den Rheindämmen und kleinflächig südlich von Neuburg ausgebildet. Als Lebensraum und Ausbreitungslinie für Insektenarten, vor allem einer bunten Tagfalterfauna und von Hautflüglern (Bienen und Wespen) haben sie eine hohe Bedeutung.

Hartholz-Flussauenwälder sind kleinflächig ausgebildet. Daneben bestehen Reste von Weichholzaue, meist als Silberweidensäume. Eines der wenigen geschlossenen Waldgebiete in der Rheinniederung befindet sich im Naturschutzgebiet Stixwörth. Eichen- und Buchenalthölzer der Laubwälder sind Lebensraum spezialisierter Tierarten. Unter anderem der Oberwald nördlich des Ortes Wörth weist wegen seines Bestandes an Buchenalthölzern ein breites Spektrum an Altholzbewohnern auf, darunter mehrere Spechtarten, Rotmilan und Hohltaube.

## 1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) werden 14 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt. Darunter finden sich zwei prioritäre LRT.

Tabelle 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301

Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3140	Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer	31,12	C
3150	Eutrophe Stillgewässer	128,12	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	4,64	C
3270	Schlammige Flussufer	3,00	C
6210*	Trockenrasen (Festuco-Brometalia)	0,73	C
6410	Pfeifengraswiesen	2,26	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	20,00	B
6440	Brenndolden-Auenwiesen	0,21	C
6510	Flachland-Mähwiesen	16,88	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,68	C
9130	Waldmeister-Buchenwälder	170,67	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	22,20	B
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder	27,44	B
91F0	Hartholzauenwälder	47,83	B

\*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

### 1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 14 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Darunter befinden sich 6 Fische, 3 Falter, 2 Käfer, 1 Schnecke, 1 Pflanze und eine Amphibienart. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tabelle 2 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301

Code	Arten	Population	Erhaltungszustand
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	Sesshaft, vorhanden
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	Sesshaft, vorhanden
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	Sesshaft, vorhanden
1082	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Sesshaft, vorhanden
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	Sesshaft, vorhanden
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	Sammlung, vorhanden
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Sesshaft, vorhanden
1102	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	Sammlung, vorhanden

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	Sammlung, vorhanden	C
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitius taenia</i>	Sesshaft, selten	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1381	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	Sesshaft, vorhanden	C
4056	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	Sesshaft	B

\*: prioritäre Arten

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.4 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 4 Arten nach Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 VS-RL.

Tabelle 3 Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung, 6-10 Paare	-
A193	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Fortpflanzung, 11-50 Paare	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Fortpflanzung, vorhanden	-
A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Fortpflanzung, 1-5 Paare	-

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

- keine Angabe

## 1.5 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 1 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

#### § 1

*(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten natürlichen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten die aus Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.*

In Anlage 1 der Verordnung wird für das FFH-Gebiet „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6915-301 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

#### *Erhaltung oder Wiederherstellung*

- eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,*
- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,*
- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen,*
- von nicht intensiv genutztem artenreichem Grünland mit Stromtalwiesen, Mager-, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere *Maculinea* spp. und *Lycaena dispar*),*
- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,*
- von Gewässern als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger.*

Innerhalb der Anlage 2 der Verordnung werden die Lebensraumsprüche für die in Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beschrieben. Diese Lebensraumsprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietsspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 4 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

<b>Erhaltungsziele für die Lebensstätten von Arten</b>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) [1059]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung hochstaudenreicher Feuchtwiesen mit Vorkommen von Flussampfer

<b>Erhaltungsziele für die Lebensstätten von Arten</b>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> ) [1082]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung großer, stehender Gewässer
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) [1083]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Alt- und Totholzbeständen
Meerneunaue ( <i>Petromyzon marinus</i> ) [1095]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Flussneunaue ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ) [1099]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Maifisch ( <i>Alosa alosa</i> ) [1102]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) [1106]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) [1145]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von flachen, nährstoffreichen Gewässern mit schlammigem Grund
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) [1149]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von flachen Gewässern mit meist lockerem Grund
Kammolch ( <i>Triurus cristatus</i> ) [1166]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung besonnener, pflanzenreicher Gewässer in Waldnähe, oft an Abgrabungen
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung alter Buchenwälder
Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> ) [4056]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feucht- und Sumpfflächen, insbesondere Verlandungszonen

## 1.6 Bewirtschaftungspläne

Für das FFH-Gebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2018 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch die VSG 6915-403 "Goldgrund und Daxlander Au" und 7015-405 "Neuburger Altrheine" umfasst.

Die in der Anlage 1 und 2 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

## **1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten**

Das FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth" bildet mit dem nördlich angrenzenden FFH-Gebiet DE 6816-301 "Hördter Rheinaue" eine funktionale Einheit mit einer engen Verzahnung der aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräume. Auch ist beim westlich direkt angrenzenden FFH-Gebiet DE 6914-301 "Bienwaldschwemmfächer" anzunehmen, dass ein funktionaler Zusammenhang durch wechselseitigen Austausch existiert. Die Gebiete weisen ein ähnliches Vorkommen von Arten wie Kammmolch, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter und Hirschkäfer auf.

Das FFH-Gebiet steht zudem aufgrund der nahezu überschneidenden Flächenausdehnung im engen funktionalen Kontakt zum Vogelschutzgebiet DE 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ im Bereich des Altrheinarms und zum Vogelschutzgebiet DE 6915-403 "Goldgrund und Daxlander Au" im Bereich südlich von Maximiliansau. Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Vogelarten der Vogelschutzgebiete gegeben.

## 2 Datengrundlage

Für das FFH-Gebiet DE 6915-301 "Rheinniederung Neuburg-Wörth" liegt ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2018 vor, der auch die VSG 6915-403 "Goldgrund und Daxlander Au" und 7015-405 "Neuburger Altrheine" umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden die gebietsspezifischen Geometrien der in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Lebensraumtypenflächen, punktuelle Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten zur Verfügung gestellt.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurden Daten zu den in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Biotoptypen und in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen, sowie Artfundpunkte zu verschiedenen Tiergruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge) bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden über das Online-Portal des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz weitere Funddaten zu mehreren Artgruppen (Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere) für ganz Rheinland-Pfalz bezogen.

Basierend auf den vorhandenen Daten erfolgte im Jahr 2018 eine Lebensraumtypenkartierung zur Überprüfung aktueller Vorkommen in einem Korridor von 500 m beiderseits der Bestandsleitung.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des FFH-Gebietes und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Biber
- Brutvögel
- Fische
- Reptilien
- Falter
- Libellen
- Mollusken
- Moose und Gefäßpflanzen

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).



Neben den Hinweisen zum Vorkommen der gemeldeten Anhang-II-Arten liefern diese Erfassungen möglicherweise Hinweise auf das Vorkommen charakteristischer Arten von Lebensraumtypen.

Wirkungen auf charakteristische Arten von Lebensraumtypen sind vor dem Hintergrund der Lebensraumqualität, bzw. der bio-ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraums einzuschätzen. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Arten (Pflanzenarten, Tierarten) kann in der Folge zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen. Zur Beurteilung, ob durch die vorhabensbedingten Wirkungen Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps möglich sind, die sich nicht bereits aus den standörtlichen oder vegetationskundlichen Parametern ableiten lassen, werden exemplarisch die Arten, bzw. Gruppen betrachtet, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweisen. Die Auswahl der zu betrachtenden charakteristischen Arten orientiert sich an den Listen der typischen Tierarten innerhalb der LRT-Steckbriefe des Landes Rheinland-Pfalz. Die benannten Arten werden anschließend gemäß der Methodik von WULFERT et al. 2016 selektiert und ausgewählt.

Arten des Anhangs II, die im SDB aufgeführt und für die bereits Erhaltungsziele im jeweiligen Gebiet formuliert sind, bleiben grundsätzlich bei der Auswahl der charakteristischen Arten unberücksichtigt, da diese Arten bereits als maßgebliche Bestandteile in Bezug auf die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren zu untersuchen sind.

Bezüglich der Pflanzen ist anzumerken, dass die Artenzusammensetzung in einem LRT im Regelfall bereits über Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften definiert wird. Folglich liegt es nahe, dass charakteristische Pflanzenarten auch über die gleichen Wirkfaktoren wie die LRT selbst potenziell betroffen und über die Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen vollständig berücksichtigt sind. Entsprechend werden Pflanzenarten bei der Auswahl der charakteristischen Arten nicht berücksichtigt.

Zug- und Rastvögel werden i. d. R. als charakteristische Arten nicht berücksichtigt, da wichtige Gebiete in der Regel bekannt und auch als Vogelschutzgebiete/ Important Bird Area (IBA) geschützt sind. Lediglich bei Hinweisen auf eine besondere Bedeutung des betroffenen Gebietes werden Rastvögel als charakteristische Arten berücksichtigt.

Ebenso wird bei der Auswahl der charakteristischen Arten die Entfernung des Natura 2000-Gebietes zur Leitung berücksichtigt. So werden bei dem nachfolgenden Auswahlverfahren nur diejenigen Arten bzw. Artengruppen betrachtet, die gemäß der Wirkfaktorenermittlung in Verbindung mit der Entfernung des jeweiligen Natura 2000-Gebietes vom Vorhaben betroffen sein können.

Häufige und sehr unspezifische Arten, die offensichtlich nicht den Kriterien für die charakteristischen Arten entsprechen und in der Quelle einem LRT zugewiesen ist, werden dabei nicht weiter betrachtet, sodass diese in den Natura 2000-Prüfungen nicht als charakteristische Arten zu berücksichtigen sind.



### 3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets wird zunächst ermittelt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen (vgl. Anlage 13.2.1, Natura 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien – Allgemeiner Teil) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als betrachtungsrelevant verbleiben.

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilbereichen. Der nördliche Teil erstreckt sich entlang des Altrheinarms bei Wörth mit seinen Röhricht- und angrenzenden Waldbeständen. Der südliche Teil erstreckt sich über den Rheinauenkomplex mit seinen stehenden und durchströmenden Gewässern und Feuchtwiesenbereichen bei Neuburg.



Abbildung 1 Abschnitt der Leitungstrasse zwischen Mast 163 und 164 der Leitung Bl. 4567

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung Mutterstadt – Maximiliansau, Bl. 4567 verläuft über Germersheim westlich am Rhein entlang Richtung Süden.

Die Bestandsleitung quert dabei den nördlichen Teil des FFH-Gebietes auf etwa 400 m, zwischen den Masten 163 und 164. Der Querungsbereich liegt im Bereich des Altrheinarms parallel zur Bundesstraße 9, die sich hier im Bereich des Schutzgebietes mit der Landstraße 540 kreuzt.

Anschließend läuft sie östlich außerhalb der Grenzen des europäischen Schutzgebiets weiter und führt dabei, dem Verlauf des Rhein folgend, westlich an der Stadt Wörth am Rhein vorbei, bis sie dann im Bereich Maximiliansau endet. Die letzten Masten liegen im Abstand von über 700 m zum südlichen Teil des Schutzgebiets und sind daher nicht mehr betrachtungsrelevant.

Auf der gesamten Strecke wird die Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV durchgeführt. Dazu werden an den Tragmasten die Isolatoren ausgetauscht, wofür eine kleine Arbeitsfläche benötigt wird. Während der Umbeseilungsmaßnahmen werden zudem zum Schutz der zu querenden Landesstraße 540 in Grenzlage des FFH-Gebiets Schutzgerüste beidseits der L540 aufgestellt.

### **Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten**

Innerhalb des Untersuchungsraums finden sich gemäß Bewirtschaftungsplan die folgenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

- 3150 "Eutrophe Stillgewässer", sowie
- 91E0\* "Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder".

Hierbei handelt es sich um zwei große Flächen des Lebensraumtyps 3150 sowie eine kleine Fläche des Lebensraumtypes 91E0\*. Die übrigen Lebensraumtypen finden sich außerhalb des U-Raums bzw. hauptsächlich im südlichen Teilbereich des FFH-Gebietes, das aufgrund der Entfernung von mehr als 700 m nicht betrachtet wird.

Für den LRT 91E0\* "Erlen - und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder" konnte keine charakteristische Art erfasst werden. Als charakteristische Art des LRT 3150 "Eutrophe Stillgewässer" konnten zahlreiche wasserliebende bzw. an das Wasser und seine Uferbereiche (z.B. Schilf) gebundene Vogelarten nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die Arten Purpurreiher, Eisvogel, Wasserralle, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Zwergdommel, Zwergtaucher und diverse Entenarten wie Stockente, Reiherente, Tafelente und Schnatterente. Darüber hinaus konnte gemäß den Angaben der SGD Nord der Laubfrosch als charakteristische Art des LRT 3150 nachgewiesen werden.

### **Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Nachweise gemeldeter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie liegen nicht innerhalb des 500 m Radius vor. Es gibt Nachweise der Anhang II-Arten Kammolch, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter, Steinbeißer und Schlammpeitzger, deren Vorkommen sich in mindestens 800 m Entfernung zum Trassenverlauf befinden.

Die Ergebnisse der Kartierungen sind der Plananlage 13.2.9 - Bestand zu entnehmen. Die charakteristischen Arten der nachgewiesenen Lebensraumtypen werden mit einem gelben Umring dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 5 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Bereich der Arbeitsflächen und Schutzgerüste möglich (Zufahrt zu den Masten zur Umbeseilung über vorhandene Straßen)
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Baustraßenverkehr nicht relevant im Gegensatz zu dem ansonsten dort auftretenden Verkehr)
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Wirkungen auf charakteristische Vogelarten durch Umbeseilung denkbar
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	durch Baubetrieb möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	durch Baubetrieb möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (Maststandort innerhalb des FFH-Gebiets liegt auf einer bereits nährstoffreichen Fläche, die unmittelbar an stark befahrene Straßen angrenzt)

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben die Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung sowie die nichtstofflichen Einwirkungen durch den Baustellenbetrieb, wie z.B. Baustellenverkehr.

### **Beeinträchtigung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten**

Innerhalb des FFH-Gebiets werden am Mast 163 Arbeitsflächen und Zuwegungen eingerichtet, wobei die Zuwegung größtenteils über die direkt angrenzend gelegene Straße erfolgen kann. In dem Bereich der Arbeitsfläche und Straßenkreuzungen liegen keine Lebensraumtypflächen, weshalb hier bau- und anlagebedingte Wirkungen auf FFH-Lebensraumtypen entfallen.

Daneben können sich indirekte Wirkungen durch akustische oder optische Reize wie Baustellenverkehr auf die charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps auswirken. Eine Beeinträchtigung ist theoretisch möglich, allerdings durch die direkt angrenzend gelegenen vielbefahrenen Straßen durch die bereits vorhandene Beeinträchtigung nicht von Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch optische oder akustische Wirkungen ist daher auszuschließen.

Neben baubedingten Wirkungen sind im Zusammenhang mit Freileitungen anlagebedingte Wirkungen auf Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich.

Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt zur Kollision eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000) und Bernotat et al. (2018).

Gemäß Bernotat et al. (2018) zeigen Vorhabenstypen einer Freileitung bei Nutzung der Bestandsleitung mit geringfügigen Anpassungen wie der Umbeseilung der damit einhergehende Austausch von Isolatoren in der Regel eine nicht relevante Konfliktintensität auf. Kollisionswirkungen sind demnach für die charakteristischen Vogelarten nicht betrachtungsrelevant. Hier können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

### **Beeinträchtigung der Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs konnten weder durch den BWP noch über die vorhabenbedingte faunistische Kartierung Nachweise gemeldeter Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie erbracht werden.

Nachweise der Arten Kammmolch, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter, Steinbeißer und Schlammpeitzgerliegen alle in über 800 m Entfernung zum Vorhaben. Geeignete Lebensstätten der Arten werden durch das Vorhaben nicht berührt. Auch werden keine Wanderkorridore zerschnitten. Beeinträchtigungen auf die gemeldeten Arten sind somit insgesamt auszuschließen.

#### **4                   Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

## **5 Fazit**

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Rheinniederung Neuburg-Wörth", DE 6915-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

## 6 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

### Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHAZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115  
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ (FFH 6915-301), „Goldgrund und Daxlander Au“ (VSG 6416-401) und "Neuburger Altrheine" (VSG 7015-405).
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98
- WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L., KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Schlussbericht – Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.



## Downloads und Datenlieferungen

<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000">https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000</a>	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
<a href="https://geodaten.naturschutz.rlp.de/">https://geodaten.naturschutz.rlp.de/</a>	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf">https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</a>	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint</a>	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
<a href="http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp">http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp</a>	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene">https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene</a>	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6915-301 "Rheinniederung Neuburg-Wörth", VSG 6416-401 "Goldgrund und Daxlander Au" und VSG 7015-405 "Neuburger Altrheine" (2018)
<a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal">https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal</a>	Funddaten der Arten der FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401</a>	Steckbriefe der FFH-LRT
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399</a>	Steckbriefe zu den FFH-Gebieten
Landesamt für Umwelt Rheinland- Pfalz - Datenabfrage	Funddaten zu folgenden Artgruppen: Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Stand der flächenhaften Abgrenzung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Übermittlung Geometrien	Kartierdaten Biotoptypen in den Natura 2000-Gebieten und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Funddaten zu Tierarten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fische)